

Die Binnenfischerei hat in Deutschland eine lange Tradition. Der Fischbestand der Seen, Teiche und fließenden Gewässer wird bereits seit langer Zeit als Nahrungsgrundlage genutzt.

Der Beruf **Fischwirt/-in** setzt Naturverbundenheit, Tierliebe, Ausdauer und Freude an selbständiger Arbeit voraus. Neben technischer Begabung und handwerklichem Geschick sollte auch ein betriebswirtschaftliches Verständnis vorhanden sein.

Die Ausbildung zum Fischwirt/-in sowie der Ausbildungsrahmenplan sind mit der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Fischwirt“ vom 16.11.1972 geregelt.

Im Beruf Fischwirt/-in wird in Sachsen in den Schwerpunkten

- Fischhaltung und Fischzucht
- Seen- und Flussfischerei

ausgebildet.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Bei einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anderen Beruf dauert die Ausbildung zwei Jahre. Abiturienten werden auf Antrag ebenfalls in zwei Jahren ausgebildet.

Ziel und Inhalt der Ausbildung

Das Ziel der Ausbildung ist es Fachkenntnisse zu vermitteln und den Lehrlingen durch entsprechende Anleitung Gelegenheit zu bieten, sich die Fertigkeiten anzueignen, die dem gewählten Schwerpunkt entsprechen.

Der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fischwirt/-in entsprechend beinhaltet die Ausbildung:

- Kenntnisse über die natürlichen Voraussetzungen der Fischerei, insbesondere der Eigenschaften des Wassers und der Gewässer als Lebensräume
- Kenntnisse über den Gewässerschutz
- Kenntnisse der fischereilich genutzten Tiere, insbesondere ihres Körperbaues, ihrer Lebensfunktionen und ihres Verhaltens
- Gewässerbewirtschaftung und Hegemaßnahmen
- Bearbeiten, Verarbeiten und Vermarkten der Betriebserzeugnisse
- Anfertigen, Bedienen, Instandsetzen und Pflegen einfacher Fischereieinrichtungen
- Warten und Handhaben der erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
- Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse im Umgang mit Werkstoffen sowie einfache Instandsetzungsarbeiten an Maschinen und Geräten
- Umweltschutz
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Kenntnisse der betrieblichen Zusammenhänge in der Ausbildungsstätte
- Grundkenntnisse über fachbezogene Rechtskunde
- Kenntnisse über Wirtschafts- und Sozialkunde
- Vertiefte Fertigkeiten und Kenntnisse in einem der nachstehenden Schwerpunkte:
 - a) Fischhaltung und Fischzucht
 - b) Seen- und Flussfischerei

Ablauf der Berufsausbildung

Zwischen dem Ausbildenden und dem Lehrling ist ein Ausbildungsvertrag abzuschließen und bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Die betriebliche Ausbildung läuft nach dem Ausbildungsrahmenplan ab. Fertigkeiten und Kenntnisse werden unter Berücksichtigung des gewählten Schwerpunktes vermittelt. Ein individueller Ausbildungsplan wird für den Lehrling vom Ausbildenden erstellt.

Berufsschule

Die theoretische Ausbildung erfolgt in Form eines Blockunterrichtes an der Fischereischule Königswartha, Außenstelle des BSZ für Ernährung, Hauswirtschaft und Körperpflege des Landkreises Bautzen. Es werden allgemeinbildende und fachbezogene theoretische Kenntnisse für den Beruf Fischwirt/-in vermittelt.

Überbetriebliche Ausbildung

Zur Ergänzung, Vertiefung und Festigung des im Betrieb und in der Berufsschule erworbenen Wissens und Könnens und zum Ausgleich der Unterschiede, die sich durch Spezialisierung und Produktionsverfahren zwischen den einzelnen Betrieben ergeben, tragen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen bei.

Es werden die Lehrgänge

- Netzarbeiten Teil I und II
- Reproduktion der Fischbestände
- Bearbeiten, Verarbeiten, Vermarkten der Betriebserzeugnisse
- Schweißen
- Werkstoffverarbeitung

an der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft angeboten. Ausbildungsorte sind das Referat Fischerei in Königswartha und das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch.

Beihilfen

Kosten, die durch den Besuch der überbetrieblichen Ausbildung anfallen, werden teilweise durch Förderrichtlinien der jeweiligen Bundesländer übernommen. Die theoretische Ausbildung in der länderübergreifenden Fachklasse Fischwirt/-in erfährt ebenfalls eine teilweise Förderung durch die Kultusbehörden der einzelnen Länder. Ausbildungsunterlagen, wie das Berichtsheft, sind vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Vergütung, Urlaub

Lehrlinge haben während der gesamten Ausbildungszeit Anspruch auf angemessene Vergütung und bezahlten Urlaub. Der Urlaubsanspruch bemisst sich bei Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, in anderen Fällen nach dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach geltenden Tarifverträgen.

Berichtsheft

Während der gesamten Ausbildungszeit ist ein Berichtsheft zu führen. Die ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Zwischenprüfung

Etwa nach der Hälfte Ausbildungszeit wird der Ausbildungsstand in Form eines schriftlichen und praktischen Testes festgestellt. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Abschlussprüfung

Die Berufsausbildung endet mit der Abschlussprüfung, bei der die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse praktisch, schriftlich und mündlich geprüft werden.

Mit der Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung

Fischwirt oder Fischwirtin

erworben.

Impressum

Herausgeber:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden

Internet:

www.landwirtschaft.sachsen.de/lfl

Redaktion:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Referat Fischerei
Frau Melcher
Telefon: 035931/296 45
Telefax: 035931/296 11
e-mail: poststelle@fb63.lfl.smul.sachsen.de

Redaktionsschluss:

August 2002

Bestelladresse:

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Fachbereich Tierzucht, Fischerei und Grünland
Frau Schlotze
Telefon: 035931/296 10
Telefax: 035931/296 11
e-mail: poststelle@fb63.lfl.smul.sachsen.de

Rechtshinweis

Alle Rechte, auch die der Übersetzung sowie des Nachdruckes und jede Art der phonetischen Wiedergabe, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten. Rechtsansprüche sind aus vorliegendem Material nicht ableitbar.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Das Lebensministerium



Fischwirt/Fischwirtin

Hinweise zum
Ausbildungsberuf

Freistaat  Sachsen

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft